

Die große Illusion

I.

Unsere Jugendgerichtstage

Seit Jahrzehnten versammeln wir uns alle drei Jahre zum Jugendgerichtstag. Wir diskutieren zu alten und neuen Phänomenen der Jugendkriminalität. Wir suchen nach Möglichkeiten, ihr Ausmaß zu reduzieren. Wir überlegen, wie wir den straffällig gewordenen jungen Menschen zu einem rechtschaffenen Lebenswandel verhelfen können. Und wir tauschen Erfahrungen aus und geben Erkenntnisse weiter. Wir empfinden Gemeinschaft und Solidarität im Bemühen um unsere jungen Leute. Wir sind in diesen Tagen so etwas wie eine Familie, die sich um ihre gefährdeten Kinder kümmert, bangt und hofft.

In meiner aktiven Zeit im Bundesministerium der Justiz war die Teilnahme an Jugendgerichtstagen für mich immer eine Art intellektueller Kuraufenthalt. Ich arbeitete damals in der Strafrechtsabteilung des Ministeriums, wo es ein Referat für Jugendkriminalrecht, aber eine ganze Reihe für Strafrecht gab, und der Jugendrechtler so etwas wie ein Exot unter den Experten des traditionellen Strafrechts war. Natürlich wird man von dem Gedankengut ringsum beeinflusst, und manches Mal habe ich gezweifelt, ob die uns geläufigen Erkenntnisse zur Jugendkriminalität und zum Jugendstrafrecht denn tatsächlich richtig sind, ob wir und das Jugendgerichtsgesetz mit dem Erziehungsgedanken das richtige Paradigma im Gegensatz zum Allgemeinen Strafrecht haben. Aber immer, wenn ich von Jugendgerichtstagen zurück ins Ministerium kam, fühlte ich mich gestärkt im Bewusstsein, dass die Jugendgerichtsbarkeit mit ihrer kriminologischen und pädagogischen Orientierung auf dem richtigen Weg sei mit der Zielsetzung der künftigen Legalbewährung der betroffenen jungen Menschen. Ich fühlte mich dann wie ein der jungen Moderne zugewandter bunter Vogel inmitten eines eher grauen Umfeldes und gestärkt für die nächsten drei Jahre.

II.

Unsere Illusionen

Auch jetzt, zehn Jahre nach meinem Abschied vom Jugendkriminalrecht im Ministerium, halte ich angesichts der ziemlich soliden Erkenntnisse aus kriminologischer Forschung den Weg im Grundsatz für richtig. Aber auch aus Achtung vor den jungen Menschen und aus Sorge um ihre Entwicklung. Wir dürfen sie nicht den philosophischen Annahmen der Strafrechtsdogmatik überlassen. Dafür sind wir da, dafür haben wir – im Gegensatz zu manch anderen Ländern - eine eigenständige Jugendgerichtsbarkeit und dafür tragen wir eine große Verantwortung.

Doch die grundsätzliche Frage stelle ich mir immer noch und immer wieder angesichts mancher schlimmer Taten junger Menschen und angesichts der dann anbrechenden Diskussion in den Medien über das allzu lasche Jugendstrafrecht, das angebliche Kuschelrecht, wie es immer wieder auch von hochrangigen Politikern diffamiert wird: Sind wir auf dem richtigen Wege? Haben wir mit unserem Weg Erfolg? Haben wir Jugendkriminalität verhindert und sie auf ein sozial erträgliches Maß reduziert? Haben wir die straffällig gewordenen jungen Menschen vor dem Rückfall, vor dem Absturz in dauerhafte kriminelle Verstrickung bewahrt? Und haben wir ihnen die selbst verantwortete Gestaltung eines rechtschaffenen Lebenswandels ermöglicht? Haben wir gar mit unseren Einsichten und Warnungen dazu beigetragen, die prekären Lebensbedingungen zu verbessern?

Wenn wir ehrlich sein wollen, gibt es nur eine Antwort: Nein – das haben wir nicht. Weder haben wir Jugendkriminalität verhindert, noch zahlreiche Jugendliche davor bewahrt, erneut kriminell auffällig zu werden. Die immer wieder ins Blickfeld rückenden spektakulären Fälle der Jugendgewalt, die polizeilichen Kriminalstatistiken und manche Forschungsergebnisse machen diese Wirklichkeit des Nichterfolgs, diese Realität der Vergeblichkeit all unserer Bemühungen offenkundig.

Die regelmäßigen Kontroversen um die Zahlen nach Vorstellung der jährlichen Kriminalstatistik – sinkt sie oder steigt sie, die Jugendkriminalität - ändern daran nichts. Sie sind in unserem Kontext Spielereien ohne grundlegenden Wert. Kriminalität macht keine Sprünge. Die Aufs und Abs des Hellfeldes, das Wandern vom Dunkelfeld ins Hellfeld oder umgekehrt ändern nichts am Befund des nicht zufrieden stellenden Pegels der Jugendkriminalität und der nicht verhinderten Rückfälligkeit vieler junger Menschen, um die wir uns bemüht haben.

Unser Engagement und unsere Warnungen haben nichts verbessert an den nach wie vor prekären

Lebensbedingungen ganzer Schichten unserer Gesellschaft. Und das – das wissen wir doch alle - sind ja die Hauptursachen unserer Problematik. Aber wir werden in der Öffentlichkeit gar nicht wahrgenommen. Uns geht es wie Cassandra. Auch ihre Rufe waren vergeblich.

Also - alles für die Katz, was wir hier anstellen?

Oder anders gefragt.

Kann es überhaupt ein anderes Ergebnis geben als diese Vergeblichkeit?

Das Jugendgerichtsgesetz gibt uns den Auftrag, aus dem straffällig gewordenen jungen Menschen einen solchen mit rechtschaffenem Lebenswandel zu machen, einen Auftrag zur Erziehung.

Einen Phönix aus der Asche bundesrepublikanischer Gesellschaft sollen wir zaubern, die Wiedergeburt des unschuldigen Jünglings und der unschuldigen Jungfrau. Ist das ein realistisches Ziel? Kann das überhaupt funktionieren durch die Justiz und mit Mitteln der Justiz? Ist da das Erwachsenenstrafrecht nicht ehrlicher und konsequenter – ein Quantum Übel als Antwort auf ein Quantum Unrecht? Laufen wir nicht vielmehr einer gesetzlichen Schimäre als Beruhigungsmetapher hinterher, einem Wunschtraum, einer großen und mächtigen Illusion?

Die Antworten auf diese Grundfragen sind sicherlich vielfältig. Ich meine, es ist eine große Illusion, der wir anhängen. Sie vernebelt uns den Verstand vor unserem offenkundigen Scheitern. Aber wir dürfen nicht nachlassen im Bemühen, den Nebel zu lichten und die schlechten Dinge zum Guten hin zu verändern, so paradox sich diese Aufforderung anhören mag angesichts des behaupteten Scheiterns.

Andererseits sehe ich hierzulande überwiegend eine Art Verklärung der Möglichkeiten des Strafrechts und des Jugendstrafrechts. Unter der sonst so misstrauischen Bevölkerung gibt es den scheinbar unausrottbaren Glauben an die positiven Wirkungen von Strafe und Vergeltung. „Wer seine Rute schont, hasst seinen Sohn. Wer ihn aber liebt, züchtigt ihn bei Zeiten.“ Seit Alters her wird diese salomonische – und dennoch fragwürdige - Weisheit aus der Bibel von Generation zu Generation im Volke weiter gegeben. Volkes Stimme ist Gottes Stimme, meinten schon die Römer. „Vox Populi, vox Dei.“ Mein alter Lateinlehrer hat dies allerdings bezweifelt, wenn er Augen zwinkernd übersetzte „Vox Populi, Vox Rindvieh“.

Politiker glauben in diesem Kontext weniger an die göttliche Macht. Sie hoffen vielmehr auf ihre Wiederwahl. Eine Populismusfalle. Sie macht blind und verantwortungslos. Und auch Fachleute, viele auch von uns hier, vielleicht wir alle – wenn auch manchmal insgeheim - vertrauen darauf, dass mit Mitteln des Strafrechts, besonders mit den Mitteln des Jugendstrafrechts positive

Veränderungen der Dinge möglich sind.

Dieser Annahme, der viele verfallen und zu der wir ja auch durch das Gesetz verpflichtet sind, wage ich Ciceros „Quo usque tandem“ entgegen zu setzen: Wie lange noch wollen Sie Anhänger dieses Schamanismus sein, der, um mit Wolfgang Heinz auf dem Jugendgerichtstag in Leipzig 2004 zu reden, mit Trommeln und Beschwörungsformeln, gebetsmühlenartig hartnäckig und unbeirrt die Glaubensformeln vom Nutzen justitieller Verurteilung jenseits von Verstand und Evidenz wiederholt.

Kehren Sie um, denn die Rute hat keinen Erfolg! Daran zu glauben, ist eine große Illusion und sie wird es bleiben, wenn es nicht gelingt, das Vernünftige zu tun und das Unvernünftige zu unterlassen. Darum müssen wir uns bemühen – und zwar nicht vereinzelt, sondern massenhaft, sozusagen als Bewegung, wie es die Jugendgerichtsbewegung zum Ende des vorvorigen Jahrhunderts oder die ambulante Bewegung der 1980er Jahre waren, aber noch viel mehr in die politische Öffentlichkeit hinein. Eigentlich müssten wir mit den entsprechenden Signalen in einer langen Prozession zum hiesigen Dom pilgern und unsere Thesen an das Portal schlagen. Das müssten wir zum Auftakt einer regelrechten Kampagne machen.

III.

Unsere Kriminalpolitik

Gesellschaftspolitisch machen wir in Deutschland, wie auch anderswo in der Welt, in diesem Zusammenhang einen elementaren Fehler. Wir reduzieren Kriminalpolitik auf Strafrechtspolitik. Kriminalpolitik ist aber mehr. Sie ist Gesellschaftspolitik in all ihren Verzweigungen und Facetten. Schon vor mehr als hundert Jahren sagte Franz v. Liszt, eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik. Ich füge hinzu auch Außenpolitik, Zuwanderungspolitik, Schul- und Bildungspolitik, Politik für Jugend- und Familie, für Beschäftigung und Arbeitsmarkt, für Städtebau und für Sport sind bedeutende Politikfelder der Kriminalpolitik. Nur über dieses Verständnis von Kriminalpolitik könne wir allmählich, nicht von heute auf morgen, die Dinge zu Besseren wenden. Da kommen viele Minister und Ministerinnen als Verantwortliche in Betracht, bevor wir bei den Justizministerinnen und Justizministern angelangt sind, wenngleich auch sie mehr tun müssen, etwa durch Propagierung und Finanzierung ambulanter Projekte, die nicht nur effektiver, sondern auch erheblich kostengünstiger sind als Arrestanstalten und Gefängnisse.

Man darf diese Einbeziehung anderer Politikfelder allerdings nicht immer so akzentuiert in der Öffentlichkeit kommunizieren. Das Vorhaben, Kitas massiv zu fördern, verliert natürlich an

Akzeptanz, wenn wir sagen, das ist lebendige Kriminalpolitik. Und sie ist es ja in erster Linie auch nicht. Sie ist Kinder- und Jugendpolitik, keine Frage. Aber ihre Nebenwirkungen sind eben hier im Gegensatz zu denen vieler Medikamente eindeutig positiv. Da braucht man nicht Arzt oder Apotheker zu fragen. Da geht man zu den Praktikern der Jugendgerichtsbarkeit, zu den Pädagogen und Kriminologen. Sie wissen das schon lange. Und sie haben die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft schon seit langem gewarnt auf Symposien, auf Jugendgerichtstagen, in Presseverlautbarungen - vergeblich.

Anlässlich des Symposiums des Bundesministeriums der Justiz mit der Universität in Jena zu neuen Herausforderungen im Jugendkriminalrecht im September 2008 etwa hat Prof. Britta Bannenberg von der Universität Gießen eine exzellente Analyse der Problematik jugendlicher Migranten vorgelegt und hilfreiche Empfehlungen an Politik und Gesellschaft gegeben. Da ist ein weitsichtiger und hilfreicher Bericht mit gesellschaftlicher Sprengkraft vorgelegt worden. Doch keiner der politisch Verantwortlichen hat das offenbar wahrgenommen. Es bedurfte erst der verquastesten Gedankengänge Sarrazins mit erheblichem Flurschaden, um Politik und Gesellschaft wach zu rütteln. Es ist ganz unappetitlich, jetzt nach Sarrazin die vielen Besserwisser zu hören mit ihren Vorwürfen und guten Ratschlägen. Liegt es vielleicht auch an unserer wissenschaftlichen Zurückhaltung, unsere Erkenntnisse mit dem nötigen PR-Aufwand unters Volk zu bringen, dass es erst der Brunnenvergifter und Rattenfänger braucht, um Missstände aufzudecken?

Aber niemand von den Verantwortlichen sollte dieses Thema tabuisieren. Dazu ist es viel zu wichtig für die jungen Menschen. Jeder von ihnen, auch unsere delinquenten Sorgenkinder, hat ein Recht auf nachhaltige Zuwendung. Ich zitiere nur einen Satz aus dem Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (§ 1 Abs. 1): „ Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Jeder junge Mensch! Auf die Kinderkonvention der Vereinten Nationen, auch geltendes Recht in Deutschland, will ich gar nicht erst verweisen.

Und dieses Thema ist auch viel zu wichtig für die Gesellschaft insgesamt, für uns alle. Wir können es uns aus existentiellen Gründen gar nicht leisten, großen Teilen unserer Jugend den rechtschaffenen Lebenswandel dadurch vorzuenthalten, dass wir sie nicht unseren Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten gemäß schützen und fördern. Wir brauchen sie als künftige Träger dieses Staates, als Bevölkerung, als Arbeitskräfte und – was ja beim Wahlvolk am meisten zählt – wir brauchen sie auch für die Rente, denn nur dann ist sie einigermaßen sicher, wenn wir genug junge Leute haben und sie nicht massenhaft ausgrenzen. Sie sind eben auch unserer Zukunft.

Und wir haben auch keine andere Wahl, wenn wir den sozialen Frieden in unserem Lande bewahren wollen. Wir sehen doch die Realitäten entsprechender Versäumnisse all über all, etwa in vielen

Staaten Lateinamerikas, in den USA, die verheerenden Zustände in Frankreichs Vorstädten, wo man jetzt den Krieg gegen das Verbrechen erklärt hat, zu spät, wie manche befürchten, aber auch bei uns, in Berlin-Neukölln etwa, in Magdeburg-Neu-Olvenstedt oder in den anderen sogenannten Prekariatsvierteln unserer großen Städte.

Angesichts von Unruhen und Krawallen sind viele immer wieder sehr schnell mit ihren Ratschlägen bei der Hand, dass wir neben Repression und Bestrafung auch Investitionen in die Lebensbedingungen junger Menschen brauchen. Aber es geschieht nichts oder viel zu wenig. Die Problematik wird meist verdrängt, die Lösung in die Zukunft verschoben.

Wie gesagt, nicht nur anderswo, auch bei uns in Deutschland ist die Lage unerfreulich. Kaum sind einige Verbesserungen eingeführt, werden sie wegen angeblich fehlender finanzieller Ressourcen wieder zurückgenommen. Da müssen Prioritäten gesetzt werden, und zwar die richtigen. Statt in die Jugend jetzt zu investieren, wird von Steuersenkungen gesprochen, als ob die Reichen immer reicher werden müssten. Und an diesen Prioritäten muss auch in schweren Zeiten festgehalten werden, auch dann, wenn Meinungsumfragen Gefahr für die Wiederwahl befürchten lassen.

An diesen Prioritäten und dieser Standfestigkeit mangelt es bei uns. Wo bleiben denn die Stimmen der verantwortlichen Minister außerhalb der Justizressorts, wenn spektakuläre Straftaten junger Menschen die Gesellschaft aufschrecken und im Verbund mit anderen Fehlentwicklungen den Niedergang der gesellschaftlichen und demokratischen Stabilität befürchten lassen? Was man dann hören kann und was schon immer stabil war und was bleibt, ist der Ruf nach härteren Strafen. „Null Toleranz ist die einzige Sprache, die diese Typen verstehen“, rief unter enthusiastischen Beifall ein Parteivorsitzender vor Jahren bei einem Parteitag in Leipzig als Gastredner den Delegierten zu. Dabei ist ziemlich klar, dass mit vielen, denen dies galt, zuvor noch niemand vernünftig geredet hatte.

Nun liegt dies schon eine Weile zurück, aber die dahinter stehende Forderung nach Verschärfung des Strafrechts ist nicht Vergangenheit. Seit der Verabschiedung des ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes hat es zahlreiche Gesetzentwürfe seitens einiger Länder gegeben „Zur wirksamen Bekämpfung der Jugendkriminalität“, wie es in Überschriften und Begründungen heißt. Im August 2003 legte die frühere Justizministerin Baden-Württembergs Vorschläge für eine Reform des Jugendgerichtsgesetzes vor und begründete sie in einem Aufsatz in geradezu beschämender Weise für ein Land mit so großer Rechtstradition – man möchte fast meinen wider besseren Wissens, wenn sie es denn hatte. Der damalige Hessische Ministerpräsident Roland Koch hat im Wahlkampf 2008 diese Vorschläge wiederholt. Sie sind immer noch aktuelle Reformvorstellungen der herrschenden Politik. Warnschussarrest, Heranwachsende ins

Erwachsenenstrafrecht, 15 statt 10 Jahre Höchststrafe, gelegentlich auch Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters.

Es ist hier nicht der Ort und die Zeit, sich argumentativ mit diesen Vorschlägen auseinander zu setzen. Das haben schon viele überzeugend mit vernichtendem Urteil vor mir getan. Eines will ich aber doch festhalten. Sie finden in den ausführlichen Empfehlungen der DVJJ und des Deutschen Juristentages aus dem Jahre 2002 keinerlei Entsprechung und in der einschlägigen Forschung keinerlei stützende Basis. Im Gegenteil. Die Forschungsergebnisse entlarven sie als kontraproduktiven Schwachsinn ohne die Aussicht auf Verbesserung der Situation. Diese Vorschläge sind aber auch schon deshalb sachlich und politisch fragwürdig, weil die Begründung von der angeblich immer stärker ansteigenden und immer bedrohlicheren Jugendkriminalität so nicht zutrifft. Der zweite Sicherheitsbericht der Bundesregierung vom November 2006 und manche einschlägigen Veröffentlichungen renommierter Wissenschaftler belegen dies eindrucksvoll. Man hat den Eindruck, dass keiner der verantwortlichen Politiker diesen Bericht je zur Kenntnis genommen, geschweige denn gelesen hat. Wie soll man da vernünftige Politik, vernünftige Kriminalpolitik erwarten. Und man muss sich angesichts der offenkundigen Unbedarftheit in Politik und Gesellschaft auch nicht wundern, dass Kriminalpolitik zu reiner Strafrechtspolitik verkommt.

IV.

Unsere Versäumnisse in der Praxis

Jenseits der kriminal- und gesellschaftspolitischen Dimension der Jugendkriminalität müssen wir aber auch unsere eigenen Überzeugungen und Praktiken in den Blick nehmen.

Wem nutzen im konkreten Einzelfall unsere Mühen um das Ziel des rechtschaffenen Lebenswandels? Welcher Nutzen entsteht denn durch unsere Arbeit? Und kommt er bei den eigentlichen Adressaten, den jugendlichen Taugenichtsen überhaupt an? Oder gar bei den jugendlichen Schlägern, die es natürlich auch gibt?

Die es übrigens auch schon immer gab; aber es gab nicht schon immer Medien, die jede einigermaßen interessante Schlägerei unter und mit Jugendlichen am nächsten Tag in jedes Wohnzimmer schwappen, und wenige Tage darauf zerbrechen sich Journalisten und ihre Gäste, wie qualifiziert sie auch sein mögen, über Einzelheiten, Motive und wünschenswerte Strafen den Kopf. So entstehen die Rufe nach Härte und Null-Toleranz, so entstehen die Eindrücke, dass wir eine allgemeine Prügel- und Schlägerjugend haben, was nicht zutrifft. Dies undifferenzierte Bild ist

wesentlich eine mediale Konstruktion unserer Wirklichkeit. Sie ist aber dennoch gefährlich, weil sie unbegründete Furcht schafft vor jungen Menschen, weil sie zu Einschränkungen der Lebensgestaltung älterer furchtsamer Menschen führt und weil sie vor allem den Blick auf die eigentlichen Notwendigkeiten einer sinnvollen Kriminalpolitik verstellt.

Zurück zu unseren Fragen. Hat unsere Arbeit die beabsichtigten und erhofften heilsamen Wirkungen? Was schaffen Ministerialbeamte und Politiker, wenn Sie solch möglicherweise illusorischen Ziele in Gesetze schreiben und verabschieden? Was richten Richter an, wenn sie richten, hat Professor Heinz in seinem Eröffnungsvortrag auf dem Leipziger Jugendgerichtstag gefragt. Er hatte nichts Gutes zu berichten von dem Tun der Justiz und auch von der Blindheit mancher Richter angesichts der vorliegenden Ergebnisse kriminologischer Forschung, etwa zur Rückfälligkeit nach Freiheit entziehenden Sanktionen. Er geißelte geradezu die Verantwortungslosigkeit mancher Kriminalpolitiker in ihren Forderungen zur Veränderung des Jugendstrafrechts.

Und hatte nicht derselbe Verfasser – und Wolfgang Heinz ist ja nicht irgendwer in der kriminologischen Bundesliga der Jugendstrafrechtswissenschaft, sondern – um deren Sprachgebrauch zu übernehmen - einer der Titanen - hatte er nicht in groß angelegter Forschung herausgefunden, dass die Mitwirkung von Vertretern der Jugendgerichtshilfe in Hauptverhandlungen härtere Strafen provozierten und dass damit ihr ganzes Engagement für die Katz und im Hinblick auf das Ziel der Legalbewährung geradezu kontraproduktiv sei? Haben sich die Jugendgerichtshelfer zu dämlich angestellt, und haben die Richter eigentlich die Jugendgerichtshelfer für deren Mangel an Professionalität bestrafen wollen mit der höheren Strafe für die Jugendlichen?

Ähnliche Klagen hatte man von der Arbeit der Verteidiger gehört - etwa durch Hans-Georg Soeffner, damals Soziologe an der Universität in Hagen in einer Untersuchung im Auftrage des Justizministeriums von NRW. Wenn Verteidiger im Jugendstrafverfahren mitwirken, so Soeffner, fallen die Urteile härter aus; ohne ihre Mitwirkung seien die Richter offenbar gnädiger gestimmt, neigten jedenfalls zu weniger eingriffsintensiven Urteilen und dienten so einer besseren Legalbewährung. Also auch dort verlorene Liebesmüh? Obwohl doch gerade Verteidiger hier große Verdienste erwerben könnten, gäben sie sich ein wenig Mühe in der Rezeption jugendkriminologischer Forschungsergebnisse. Verdienste allerdings nicht im ökonomischen Sinne, sonst wäre die Situation wohl anders, muss man leider hinzufügen.

Diese Erkenntnisse weisen natürlich nicht nur auf das Versagen der Beteiligten am Jugendgerichtsverfahren hin, sondern entlarven auch einen verantwortungslosen Umgang der betreffenden Gerichte mit ihrer Verurteilungsmacht.

Also - kein Erfolg! Nirgends! Scheitern wir praktischen Jünger des Jugendkriminalrechts – so gut wir es meinen - in einer unheiligen Allianz mit der verfehlten Strafrechtspolitik auf ganzer Ebene? Und müssen wir nicht eine ähnliche Lehre daraus ziehen wie einst Franz von Liszt nach der Analyse der Verurteiltenstatistik, dass damit der „vollständige Bankerott“ der Strafrechtspflege dargetan ist?

Nun gehen unsere Erkenntnisse und Erfahrungen dahin, dass Kriminalität, insbesondere Jugendkriminalität im Wesentlichen nicht vom jeweils geltenden jugendstrafrechtlichen Normprogramm und seiner Ausgestaltung im Detail abhängt, sondern von ganz anderen Mechanismen gesteuert wird. Ich brauche das vor Ihnen, denke ich, nicht näher zu begründen. Sie kennen alle die Ursachen im gesellschaftlichen und sozialen Umfeld, in der Familie und in den persönlichen Defiziten jugendlicher Entwicklung.

Was nützen da Strafen, speziell die immer wieder geforderten harten Strafen für die jugendlichen Täter? Wenig bis nichts, sage ich Ihnen, sie richten vielmehr Schaden an.

Anders gewichtige Stimmen der Politik. Im Jahre 2008 etwa erklärte der Baden-Württembergische Innenminister „Bei der Gewaltkriminalität junger Menschen hilft nur der gesellschaftliche Schulterschluss und härtere Strafen“. Unsere kriminologischen Erkenntnisse allerdings weisen eine Strategie der harten Strafen als Luftnummern im politischen Showbusiness aus. Von seltenen Fällen von Sicherheitsnotwendigkeit nach schweren Delikten mit großer Schuld einmal abgesehen. Für den Großteil der Problematik „Jugendkriminalität“ sind sie nicht hilfreich, nicht für die Minderung der Kriminalität, nicht für hilfreiche Kompetenzerweiterung jugendlicher Täter und nicht zur nachhaltigen Verbesserung der Sicherheitslage. Die Sicherheitsberichte der Bundesregierung sind hier ganz eindeutig, und ich kenne keine bessere Analyse und keine nachhaltigere Empfehlung in Deutschland zur Jugendkriminalität als diese beiden Berichte der Bundesregierung. Ich will deshalb eine der einschlägigen Formulierungen aus dem zweiten von 2006 hier ins Gedächtnis rufen und für diejenigen zitieren, die dies noch nicht gelesen haben:

„Entgegen einer weit verbreiteten Alltagsmeinung erscheinen nach dem gegenwärtigen Stand der kriminologischen Forschung die Abschreckungswirkungen von Androhung, Verhängung oder Vollzug von Strafen eher gering. Für den Bereich der leichten bis mittelschweren Kriminalität jedenfalls gilt grundsätzlich, dass Höhe und Schwere der Strafe keine messbare Bedeutung haben. Bislang wurden auch keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass eine Verschärfung des Strafrechts das Normbewusstsein positiv beeinflussen würde.“

Wenn es eine Tendenz gibt, dann die, dass nach härteren Sanktionen die Rückfallrate bei vergleichbaren Tat- und Tätergruppen höher ist.“

Und wir alle sind doch keine Anfänger. Wir wissen doch alle aus eigener Erfahrung, dass die Rückfälligkeit in der Jugendgerichtsbarkeit hoch ist, bei Arrest und Jugendstrafe zwischen 70 und 90 %. Und wir wissen doch auch alle, dass mit strafrechtlichen Mitteln die Bedingungen für den Großteil der Kriminalität junger Menschen nicht beseitigt oder gemindert werden können. Warum nur haben wir jenseits der Verurteilung gefährlicher junger Leute, die es, wie gesagt, auch gibt, immer noch so viele Freiheitsstrafen, deren Zahl und Dauer vielleicht ansteigende, jedenfalls keine sinkende Tendenz haben. Ist es doch trotz aller Aufklärungsbemühungen verbreitet die Unwissenheit unter den Rechtsanwendern oder ist es die durch keine kriminologischen und pädagogischen Einsichten verunsicherte punitive Mentalität von Richtern und Staatsanwälten? Oder ist es deren schiere Hilflosigkeit angesichts der Erwartungen von Gesellschaft und Politik, die Richter und Staatsanwälte würden es schon richten? Ist es die Ignoranz der Justiz, die nicht wagt, mächtige Großkriminelle mit angemessenen Sanktionen ihrer verdienten Strafe zuzuführen, und sich statt dessen der in aller Regel flaumbärtigen jugendlichen Delinquenten bedient, um „fiat justitia“ zu demonstrieren, was ja heißt, es soll Gerechtigkeit geschehen? Angesichts dieser Praxis möchte man eher vermuten, dass die Motivationsskala der Justiz sich darin erschöpft, Ruhe im Volke zu gewährleisten und Furcht vor Kriminalität nicht aufkommen zu lassen? So wichtig auch das ist, macht sich da die Justiz nicht zum Verräter an der Gerechtigkeit?

Nun ist es schon so und wird in seiner Verzerrung auch so wahrgenommen von der kriminologisch nicht informierten Bevölkerung: Jugendliche Kriminalität geschieht nicht im Verborgenen, ist sichtbar und öffentlich, scheinbar gefährlich und in manchen Fällen auch tatsächlich gefährlich. Das erzeugt trotz häufiger Bagatellhaftigkeit eher Angst und Furcht als die in Büroetagen stattfindenden steuerlichen Hinterziehungen von Millionenbeträgen, mit denen man Schulen, Kindergärten und ähnliche Notwendigkeiten problemlos finanzieren könnte und die deshalb dem Staat und der Gesellschaft fehlen, auch um Infrastrukturen zur Verhinderung von Jugendkriminalität zu finanzieren. Diese Verzerrungen im Blick auf Kriminalität dürfen aber nicht dazu führen, dass wir mit Kanonen auf Spatzen schießen und die Geier verschonen.

Nein - mit dieser Praxis helfen wir weder der Gesellschaft, noch den Opfern, schon gar nicht den verurteilten jungen Menschen. Wer hier Erfolge sieht, muss wissen, es sind lauter Pyrrhus-Siege. Die jungen Täter mit den Freiheitsstrafen profitieren in Wahrheit nicht von unseren Bemühungen um sie. Wir erreichen sie in Wirklichkeit gar nicht mehr, wenn wir ihnen sagen, dass wir nur ihr Bestes wollten. Und sie empfinden das Übel der Strafe auch nicht als Wohltat, für die sie dankbar zu sein hätten, wie dies 1953 im damaligen Gesetzgebungsverfahren formuliert wurde. Sie empfinden sie als das, was sie ist. Ein intensiver Eingriff in ihr Leben, der sie tiefer drückt in die

Verstrickung der Kriminalität und der sie für die Zukunft ausgrenzt aus dieser Gesellschaft. Das produziert Hass mit all den schrecklichen Folgen, wie uns die Erfahrungen in Frankreich derzeit menetekelhaft lehren.

Es ist reine Illusion zu glauben, wir würden da gute und hilfreiche Arbeit leisten. Aber dieser Glaube ist manifeste Realität. Ich kann mich noch gut erinnern an die geradezu feindselige Reaktion zweier Jugendrichter im fortgeschrittenen Alter, als ich in einer Diskussionsveranstaltung von einem Forschungsergebnis berichtete, nach dem die Verhängung von Jugendstrafen junge Leute häufig erst richtig kriminalisiere. Der Vorwurf gegen mich: Ich würde mit dieser Bemerkung ihr beruflebenslanges Bemühen desavouieren, sinnvoll und gerecht mit jungen Straftätern umzugehen.

Ich kann das gut nachvollziehen. Einen der bewegendsten Momente meines Lebens habe ich unmittelbar nach der Wende erlebt, als ein Freund aus der DDR in tiefer Depression, sagte, er erlebe die Wende als ein Ereignis, das sein lebenslanges Bemühen um menschlichen Anstand und Fortschritt zur Makulatur habe werden lassen durch die neue bundesrepublikanische Bewertung der Dinge. Das hat mich tief getroffen. Und auch der Vorwurf der beiden Richter hat mich betroffen gemacht und ist mir bis heute im Gedächtnis geblieben.

Und dennoch – wir dürfen unsere Irrtümer nicht dadurch verklären, dass wir die Wahrheit verdrängen und der Illusion den Vorzug geben, weil es uns schmerzt, uns der Wahrheit zu stellen.

V.

Unsere Erkenntnisse

Nun – wir wissen seit langem, die Wahrheit im absoluten Sinne gibt nicht. Aber wir können uns annähern, können auf vorliegende Erkenntnisse langjähriger, sorgfältiger und vielfältiger empirischer Forschung zugreifen, statt in unserem Bemühen auf nicht beweisbare philosophische Annahmen und populistische Unterstellungen ohne Nutzen zu setzen.

Die empirische kriminologische Forschung weist den Weg, auf den Politik und Praxis vertrauen sollten. Sie und ihre Erkenntnisse hier auszubreiten, fehlen Notwendigkeit und Zeit. Mit einem weiteren Zitat aus dem zweiten Sicherheitsbericht der Bundesregierung will ich die Abkürzung versuchen.

„Sanktionierungen fördern Anstiege und hemmen Rückgang von Delinquenz. Diese Effekte von Sanktionierung tragen gleichzeitig dazu bei, dass Dauerdelinquenz stabilisiert wird.“

Und weiter:

Hinsichtlich der spezialpräventiven Wirkung von Strafen gibt es keinen empirischen Beleg dafür, dass – bei vergleichbaren Tat- und Tätergruppen – die Rückfallrate nach einer Verurteilung niedriger ist als nach einer Verfahrenseinstellung. Die Rückfallraten waren nach Diversion niedriger. Negative Effekte der Diversion im Vergleich zur formellen Sanktionierung sind nicht belegt.

Und schließlich:

Es gibt bis heute keine Gruppe von Straftätern, für die – in spezialpräventiver Hinsicht – eine Überlegenheit von Jugendarrest oder (unbedingter) Jugendstrafe im Vergleich zu ambulanten Reaktionen empirisch belegt worden wäre.“

„Je früher und je konsequenter auf einen bestimmten Deliktstyp strafend reagiert wird, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass die kriminelle Karriere verlängert wird.“

Das sind in ihrer Unbedingtheit und kriminologischen Rigorosität kriminalpolitische Megabomben und eigentlich müssten sie die ganze bisherige Praxis der Freiheit entziehenden Strafen zur Erziehung von jugendlichen Straftätern in den gerichtlichen Orkus sprengen. Aber kriminalpolitische Predigten wie etwa die des Baden-Württembergischen Innenministers – und der liberale Justizminister dieses Landes steht dem nicht nach – stabilisieren natürlich die schamanenhafte Rechtsprechung und geben manchen Praktikern zweifelhaften Rückhalt und falsche Selbstgewissheit.

VI. Unsere Verpflichtungen

Diese empirischen Wahrheiten – so will ich sie einmal nennen – weisen den Weg zur Hoffnung. Und sie weisen für Jugendstaatsanwälte und Jugendrichter/innen den Weg in den Minimalismus. Das ist als sinnvolle Richtung gemeint, und es ist keine unverbindliche Empfehlung. Dies ist verfassungsrechtliches Gebot. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, das für das Jugendstrafrecht mit seinen weiten Ermessensräumen besonders betont werden muss, fordert Notwendigkeit, Eignung und Angemessenheit staatlicher Reaktionen. Sie müssen notwendig, geeignet und angemessen sein, das vom Gesetz vorgegebene Ziel straffreier Lebensgestaltung zu schaffen. Sind sie nicht notwendig, müssen sie unterbleiben. Sind sie ungeeignet, dürfen sie nicht angewendet werden. Sind sie nicht angemessen, muss man auf sie verzichten. Der schärfere Eingriff muss sich gegenüber dem milderen

als überlegen rechtfertigen nicht etwa umgekehrt. Diesen schärferen Eingriffen erteilen unsere wissenschaftlichen Erkenntnisse eine deutliche Absage. „Informell vor ambulant“, „ambulant vor stationär“, „Gebot der früheren Stufe“, „Verbot von automatischer Eskalation der Reaktionen und Sanktionen“, „Milde zahlt sich aus“, das sind ein paar verkürzende Slogans, die aber durchaus das Format kriminalpolitischer Weisheiten haben.

Für die Praxis der Jugendgerichtsbarkeit bedeutet dies, die Bewahrung straffällig gewordener junger Menschen vor Verurteilung und Freiheitsentzug als ihre vornehmste und wichtigste Aufgabe zu sehen. Ein guter Strafrichter, hat Gustav Radbruch einmal gesagt, kann nur ein Richter mit schlechtem Gewissen sein. Ich füge hinzu, ein guter Jugendrichter kann – und das gilt auch für Jugendstaatsanwälte - nur sein, wer die jungen Menschen verantwortungsbewusst vor kriminellen Sanktionen in der für Kriminalität anfälligen Phase ihres Heranwachsens bewahrt und ihnen die Chance gibt, ohne oder mit Hilfe fördernder Maßnahmen ihre kriminelle Verstrickung positiv zu bewältigen. Das Jugendgerichtsgesetz gibt dazu zahlreiche Möglichkeiten.

In diesem Kontext spielt die Jugendhilfe eine große Rolle. Und deshalb ergänze ich, dass gute Jugendhilfe nur darin bestehen kann, straffällig gewordene junge Menschen zu betreuen und ihnen die fördernden Möglichkeiten der Jugendhilfe zuteil werden zu lassen, aber auch den Richter über diese Möglichkeiten zu unterrichten und ihn von der Nützlichkeit zu überzeugen. Nur das befreit sie aus der „Kollaboration mit der Strafgerichtsbarkeit im Souterrain der Justiz“, wie es einmal von kompetenter Seite der Jugendhilfe formuliert worden ist, um Besinnung auf die eigentliche Aufgabe zu wecken.

Aber damit ist es nicht getan. Richter im demokratischen Staat haben auch die Aufgabe in ihrer Rechtsprechung, in ihren Urteilen und ihren Begründungen die strikte Gebundenheit an Recht und Gesetz zu vermitteln in Richtung Bevölkerung und auch in Richtung Politik. So schwer es ist, sich dem Zeitgeist und den Diskussionen in den Medien zu entziehen, so notwendig ist es, nicht den populistischen Forderungen nach immer härteren Sanktionen gegen die angeblich immer kriminelleren jungen Menschen nachzugeben.

Und sie müssen darüber hinaus auf die Notwendigkeiten und auf die Versäumnisse von Politik und Gesellschaft in der Gewährung angemessener Lebensbedingungen immer wieder hinweisen, auch und gerade für junge Menschen in sozial benachteiligten Gruppen der Bevölkerung. Sie müssen immer wieder deutlich machen, dass es nicht Aufgabe der Justiz sein kann und diese dazu auch gar nicht in der Lage ist, die politischen und gesellschaftlichen Versäumnisse zu heilen. Jede Zurückhaltung in richterlicher Bescheidenheit ist da fehl am Platze. Wenn es in diesen Lebensbedingungen keine Wende gibt, wenn der gesellschaftliche und politische Autismus nicht beendet wird, dürfen

sich Politik und Gesellschaft nicht wundern, wenn die junge Generation eines Tages nicht vereinzelt, wie noch zur Zeit, sondern massenhaft zurück schlägt.

Es muss klar sein und es muss auch von uns immer wieder thematisiert werden, dass wir eine Politik der positiven Perspektiven jugendlichen Lebens brauchen, der Verbesserung der Lebenslagen in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, eine Politik der Kompetenzvermittlung gegenüber jungen Menschen in Sprache, Bildung und Ausbildung, insbesondere auch gegenüber zugewanderten jungen Menschen, eine Kultur der Verantwortung, eine Kultur der Anerkennung, der Integration und natürlich auch eine Kultur der Gerechtigkeit gegenüber benachteiligten jungen Menschen, die in Deutschland häufig nur deshalb nicht aus ihren prekären Lebenslagen heraus kommen, weil ihre Herkunft aus sozial benachteiligten Schichten dies ohne Hilfe von außen nicht zulässt.

Und da sind wir in unserer aktuellen deutschen Gesellschaft, in der Tugenden kaum noch, Eigennutz und Rücksichtslosigkeit aber eine umso größere Rolle spielen, derzeit weit entfernt von einem vernünftigen altruistischen Bemühen in Sachen Gerechtigkeit um alle Mitglieder unserer Gesellschaft.

Aber vergessen wir nicht die Sinn gebende, machtvolle biblische Weisheit „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, die Sünde wider den Geist der Gerechtigkeit aber ist der Leute Verderben.“